

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.084.182

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2023 unter der Zl. 13772/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ernennung von Dr. Etienne Berchtold zum österreichischen Botschafter in den Vereinigten Arabischen Emiraten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Bewerber gab es für die Position des österreichischen Botschafters in den Vereinigten Arabischen Emiraten?*
- *Wenn es mehrere gab, um wen handelte es sich?*

Es wurden zwölf Bewerbungen eingereicht. Namen dieser Bewerber können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Über welche Berufserfahrung in leitenden Funktionen verfügt Dr. Berchtold?*
- *Wie lange wurden diese Funktionen ausgeübt?*
- *Über welche Berufserfahrung im diplomatischen Dienst verfügt Dr. Berchtold?*
- *Welche weiteren Faktoren waren neben einer etwaigen Berufserfahrung für die Ernennung ausschlaggebend?*

Dr. Etienne Berchtold verfügt über mehr als neun Jahre Berufserfahrung als Angehöriger des höheren auswärtigen Dienstes sowie über zwei Jahre Berufserfahrung als an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel angestellter Referent. Er hat die erwiesene Eignung zur Übernahme von Führungsverantwortung, u.a. durch seine Tätigkeit als Pressesprecher des Bundeskanzlers (knapp drei Jahre) bzw. als stellvertretender Pressesprecher des Außenministers (knapp vier Jahre) sowie durch die Leitung der Abteilung Europakommunikation, internationale Agenden und Strategie im Bundeskanzleramt für die Dauer von rund einem Jahr. Die Fähigkeit zur Teamarbeit sowie ausgeprägte Managementfähigkeiten sind im bisherigen Karriereverlauf nachdrücklich belegt.

Dr. Etienne Berchtold verfügt über eine breite Kenntnis der österreichischen Außen- und Wirtschaftspolitik, insbesondere durch mehrjährigen Einsatz im Kabinett des Außenministers und des Bundeskanzlers. Er hat sich vertiefend mit den für Österreich besonders relevanten Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) befasst, u.a. betreute er federführend große Wirtschaftsdelegationen bei zwei offiziellen Besuchen des Bundeskanzlers in den VAE in den Jahren 2018 und 2019. Er war eng eingebunden in die Verhandlungen zur Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und den VAE und verfügt über detaillierte Kenntnis der österreichischen Positionen die VAE betreffend. Auch verfügt er über Kenntnisse in für die Beziehungen zwischen den VAE und Österreich wichtigen Energiefragen, auch aufgrund einer früheren Tätigkeit für Shell Austria. Dieses klare Verständnis für das Potenzial der VAE für die österreichische Außenwirtschaft demonstrierte Dr. Etienne Berchtold auch im Rahmen seiner Bewerbung um die Position als Botschafter an der Österreichischen Botschaft Abu Dhabi. Er hat außerdem praktische Erfahrungen im Bürgerservice, unter anderem durch seine Tätigkeit in der konsularischen Erstauskunftsstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Dr. Etienne Berchtold verfügt über belegtes Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick, beherrscht insbesondere auch die Darstellung komplexer Sachverhalte. Zudem ist seine Druck- und Krisenresilienz sehr ausgeprägt.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Gab es aufgrund des jungen Alters von Dr. Berchtold Bedenken?*
- *Wurde die enge Beziehung von Dr. Berchtold zu Sebastian Kurz, welcher nunmehr privatwirtschaftliche Interessen verfolgt, bei der Entscheidung zur Ernennung thematisiert?*
Wenn ja, wie wurde diese gewürdigt?
Wenn nein, warum wurde dies unterlassen?

Die Bewerberinnen und Bewerber um den Posten wurden einander anhand der in der Ausschreibung spezifizierten allgemeinen Voraussetzungen und der benötigten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten gegenübergestellt. Die belegte fachliche Qualifikation von Dr. Etienne Berchtold stand bei den Überlegungen hinsichtlich der Bestellung im Vordergrund.

Seine Tätigkeit im Kabinett von Sebastian Kurz während seiner Zeit als Außenminister und später als Bundeskanzler wurde nur insofern in Betracht gezogen, als daraus fachliche Kenntnisse (sachliche Zusammenhänge, unmittelbare Befassung mit und Gestaltung von außenpolitischen Schwerpunkten etc.) abgeleitet bzw. besondere Qualifikationen (Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeiten etc.) des Bewerbers demonstriert werden konnten.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Gab es bezüglich der Ernennung von Dr. Berchtold Beschwerden, insbesondere auch solche an die Gleichbehandlungskommission des Bundes?*
Wenn ja, von wem und welche Vorwürfe wurden erhoben?
- *Hat sich die Kommission mit diesem Fall auseinandergesetzt und gibt es eine Entscheidung?*
Wenn ja, wurden in einer Entscheidung über eine Beschwerde Bedenken bezüglich der maßgeblichen Entscheidungskriterien geäußert?
Wenn ja, welche Bedenken wurden geäußert?
Wenn ja, wurden in einer Entscheidung über einer Beschwerde zur Ernennung von Dr. Berchtold Bedenken bezüglich der Qualifikation Berchtolds geäußert?
Wenn ja, welche Bedenken wurden geäußert?
- *Gab es gegen andere Botschafterernennungen im Jahr 2022 Beschwerden an die Gleichbehandlungskommission?*
Wenn ja, um welche Ernennungen handelte es sich hierbei konkret?

Es erging eine Beschwerde eines Ressortbediensteten an die Gleichbehandlungskommission des Bundes. Die darin erhobenen Vorwürfe betrafen Diskriminierung aufgrund des Alters und aufgrund der Weltanschauung. Die Gleichbehandlungskommission hat sich mit dem Fall auseinandergesetzt und ihre Einschätzung in einem abschließenden Gutachten abgebildet. Nach Ansicht der Kommission stellt die Bestellung von Dr. Etienne Berchtold zum Leiter der Österreichischen Botschaft Abu Dhabi eine Diskriminierung des beschwerdeführenden Ressortbediensteten aufgrund seiner Weltanschauung und seines Alters dar. Die Kommission hat auf Basis einer im Wesentlichen auf zeitliche Dimensionen abstellenden Betrachtungsweise die alleinige Höchstqualifikation des an Jahren und Dienstjahren jüngeren Dr. Etienne Berchtold hinterfragt. In diesem Zusammenhang darf angemerkt werden, dass der öffentliche Dienst vom reinen Anciennitätsprinzip zu Recht lange abgekommen ist und dieses Prinzip auch mit den Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes zu reinen Fachqualifikationen nicht länger zu vereinbaren ist. Bezuglich einer weiteren Botschafterernennung im Jahr 2022 (betreffend die Leitung der Österreichische Botschaft Kuala Lumpur) gab es eine Beschwerde desselben Ressortbediensteten an die Gleichbehandlungskommission. Der darin erhobene Vorwurf umfasste Diskriminierung aufgrund seiner Weltanschauung, die jedoch von der Kommission in ihrem Gutachten als nicht gegeben erachtet wurde.

Zu Frage 12:

- *Ist Ihnen eine berufliche Tätigkeit von Sebastian Kurz in den Vereinigten Arabischen Emiraten bekannt?*

Wenn ja, besteht in diesem Zusammenhang Kontakt zu Sebastian Kurz vonseiten der Botschaft und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten?

Wenn ja, in welchem wirtschaftlichen Bereich ist Sebastian Kurz dort tätig?

Wenn ja, gibt es wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Unternehmen, bei welchen Sebastian Kurz eine berufliche Tätigkeit ausübt oder in beratender Funktion tätig ist und der Republik Österreich?

Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?

Ressortfremde Tätigkeiten sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes und unterliegen somit nicht dem Interpellationsrecht.

Zu Frage 13:

- *Sind Kontakte von Dr. Berchtold zu Unternehmen in anderen Emiraten, insbesondere dem Emirat Dubai, bekannt?*

Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?

Das Amtsgebiet der Österreichischen Botschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten umfasst das gesamte Territorium der sieben Emirate, somit auch Dubai. Die Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland zählt zu den Kernaufgaben einer Missionschefin bzw. eines Missionschefs.

Mag. Alexander Schallenberg